

tragen von Mustern oder Zeichnungen auf Geweben, Leder, Holz, Papier u. dgl. Pickstone. Engl. 29 735/1910.

Orthooxysazofarbstoffe. [Kalle]. Frankreich 434 405.

Pflanzliches **Pergamentpapier**. Sansen, La Hulpe. Belg. 238 836.

Kombiniertes chemisches und mechanisches Verf. zur Bhdg. von **Pflanzenfasern**. Del Prato, Del Prato, Del Prato, Del Prato & Del Prato. Engl. 27 570/1910.

Roßhaar und Halbwolle durch chemische Bhdg. von roher entrindeter Ramie. Birkenstock. Frankr. 434 416.

Färben von **Strähnen** im zirkulierenden Bade. Textilmaschinenfabrik B. Cohnen G. m. b. H., Grevenbroich bei Köln. Belg. 238 810.

Bleichbatterie und Verf. zum Bleichen von **Textilmasern**. Sparre, Paris. Belg. 238 900.

Seifen von **Textilmaterialien**. Schmid frères. Frankr. 434 450.

Verschiedenes.

Kolonnenapp. zur **Destillation**, Kühlung und Heizung. Gasser. Frankr. 434 323.

Weiches **Elektrodengewebe** aus reinem Metall oder aus Metall und Faserstoff. Harmel, Boulzourt. Belg. 238 830.

App. zum Löschen von **Feuer**. Adams. Engl. 25 370/1911.

App. zum Auslöschen von **Feuer** durch zerstäubte Flüssigkeit. Von Schidowsky. Engl. 8163/1911.

Filter. Candy. Engl. 1336/1911.

Filtrapp zur Filtration kolloidaler und schleimiger, schwer filtrierbarer Flüssigkeiten. Chemische Fabrik Güstrow D. Hillringhaus & Dr. Heilmann. Frankr. 434 522.

Reinigung von **Filtern** mit körnigem Filtermaterial. Ingénieurs Latzel & Kutschka. Frankr. 434 418.

App. zur Erz. von Sterilisierungsmitteln für Anlagen zum Sterilisieren von **Flüssigkeiten**. Otto Engl. 4127/1911.

Konzentrator. B. F. Cobb, Denver, Colo. Amer. 1 010 348.

Sammelbatterie. H. H. Kempf. Übertr. S. Johnston, Neu-York. Amer. 1 010 377.

Turbinenfilter zur Klärung von Flüssigkeiten. Malvezin. Frankr. 434 331.

Vakuumverdampfapp. Ch. Ordway, Neu-York. Amer. 1 009 782.

X-**Strahlröhre** und Vakuumregler hierzu. H. Cl. Snook und G. H. White. Übertr. Roentgen Manufacturing Co., Philadelphia, Pa. Amerika 1 010 197.

Verein deutscher Chemiker.

Mitteilung der Geschäftsstelle.

Sonderabzüge des in Heft 51 erschienenen wohlgefügten Bildes unseres verstorbenen Ehrenmitglieds Geheimrats Dr. Heinrich von Brunck sind durch die unterzeichnete Geschäftsstelle für Mitglieder zum Vorzugspreise von 0,50 M inkl. Porto und fester Verpackung zu haben. Auch auf andere früher erschienene Bilder werden Bestellungen entgegengenommen.

Leipzig, Stephanstr. 8.

Die Geschäftsstelle.

Protokoll

der Sitzung des Sozialen Ausschusses vom 22./11. 1911 in Berlin.

Prof. Osterrieth eröffnet die Sitzung 11 Uhr 15 Min. Anwesend die Herren: Dr. Diehl, Dr. Goldschmidt, Dr. Jaeger, Dr. Rasschig. Entschuldigt von Mitgliedern des Sozialen Ausschusses die Herren: Dr. Haag und Dr. Quinecke; von Stellvertretern: Prof. Busch, Dr. Heyer, Dr. Schmidt, Dr. Ulrich, Dr. Russig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „**Private Beamtenversicherung**“, berichtet Prof. Osterrieth über das Ergebnis der von ihm und Dr. Diehl mit einigen Reichstagsabgeordneten geflohenen Rücksprache.

Unsere Vereinsvorschläge (s. diese Z. 24, 1109 [1911]) wurden von allen Herren für beachtenswert angesehen.

Unserem Punkt 1 kommt eine günstige Übergangsbestimmung entgegen, wonach innerhalb der nächsten 10 Jahre Angestellte, die ein Gehalt von 5000—10 000 M beziehen, noch in die Versicherung eintreten können.

Eine Herabsetzung der erworbenen Ansprüche (Punkt 2) werde nie in Betracht kommen.

Zu Punkt 3 der Vereinsvorschläge bestätigen die Abgeordneten, daß man den Ersatzkassen im weitesten Maße entgegenkommen wolle. Ausgeschlossen seien nur Kassen, die nach dem 15./10. gegründet sind, dagegen würden die vor dem 15./10. bestehenden und rechtsfähigen Kassen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes alle als Ersatzkassen zugelassen werden und alsdann noch eine Karenzfrist haben, um ihre Satzungen mit dem Gesetz in Einklang zu bringen.

Ausnahmebestimmungen für akademisch gebildete Angestellte (Punkt 4) erscheinen aussichtslos, zumal es sich nur um kurze Zeiträume und geringe Beiträge handelt. Nach Ansicht eines der befragten Herren wäre es zulässig, freiwillig in eine höhere Versicherung einzutreten. Die Frage scheint jedoch zweifelhaft.

Herr Dr. Goldschmidt, der an unserer Stettiner Tagung nicht teilnehmen konnte, stimmt den Vereinsvorschlägen nicht zu und wendet sich gegen das ganze „Unglücksgesetz“.

Die Privatangestelltenversicherung hätte an die Reichsversicherungsordnung angeschlossen, die Gehaltsgrenze auf 3000 M herabgesetzt werden sollen: dann wären die Chemiker, besseren Kaufleute usw. herausgeblieben, von denen nicht so sehr eine Rente als vielmehr eine Kapitalsversicherung — etwa im Sinne einer abgekürzten Lebensversicherung — erstrebt wird, und für die infolge Überschreitung der Gehaltsgrenze häufig ein Verfall der Beiträge eintreten wird. — Das Entgegenkommen der Regierung gegenüber den Ersatzkassen würde bald zu Übelwollen werden, da diese die besten Risiken aus der Versicherung herausnehmen. Der sterbende Reichstag sei gar nicht mehr in der Lage, die noch aufgestellten Berechnungen und vorgebrachten Einprüfung zu prüfen und zu berücksichtigen.

Von allen Mitgliedern des Sozialen Ausschusses wird die — durch politische Rücksichten bedingt —

Eile bekämpft, mit der das Gesetz zur Ausführung gebracht werden soll, doch befürwortet R a s c h i g den Gesetzesgedanken und weist darauf hin, daß der Angestellte nirgend billiger — da er ja nur die Hälfte der Beiträge zahlt — eine entsprechende Rente erhalten könnte.

Auf Anregung von Osterrieth und Goldschmidt soll weiter Material gesammelt, und die Wirkungen des Gesetzes sollen dauernd beobachtet werden, damit wir bei einer vielleicht schon bald nötigen Abänderungsnotte geeignete Verbesserungsvorschläge zur Hand hätten.

Punkt 2: „Geheimnisverrat“.

Prof. Osterrieth hat in der Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ 7, 236 einen Aufsatz veröffentlicht, in dem er entgegen der Ansicht des Reichsgerichts und den Ausführungen A x s t e r s auf dem Stettiner Chemikertag zu dem Schluß kommt, daß der § 18 W. G. doch auf den Geheimnisverrat Angestellter angewendet werden könnte.

Zu der von R a s c h i g befürworteten, dem franz. Rechte entsprechenden, umfassenden Anwendung der Generalklausel (§ 1 W. G.) fehlt uns die analoge Rechtsprechung.

Dr. Goldschmidt macht Mitteilungen über schlechte Erfahrungen bei Gerichten, wo mitunter in ganz ungerechtfertigter Weise, im besonderen durch Beantragung immer neuer Beweise, das Verfahren Verzögerungen erleidet, die sich, wie auch J ä g e r ausführt, einer Aushungerung der wirtschaftlich schwächeren in bedenklicher Weise nähern können. Eine Beschleunigung unseres gerichtlichen Verfahrens sei dringend notwendig, sowohl durch Abstellung verzögernder Gewohnheiten unserer Gerichte als durch Änderung unserer Zivilprozeßordnung.

Zu Punkt 3: Antrag Karsten: „Im § 133a der Gewerbeordnung das Wort Chemiker zu streichen“, verliest Prof. Osterrieth die einschlägigen Bestimmungen und weist darauf hin, daß aus der unglücklichen Fassung möglicherweise eine Deklassierung herausgelesen werden könnte, daß aber gar nicht die Personen, sondern die Tätigkeitsgebiete bezeichnet werden sollen, wie Baugewerbe, Chemie usw.

§ 133a unterscheidet auch bereits zwischen niederen und höheren Angestellten. Den Chemiker herauszunehmen, erscheint unmöglich, dagegen soll angeregt werden, bei einer Änderung der Gewerbeordnung tatsächlich das Tätigkeitsgebiet zu bezeichnen, oder neben dem Chemiker auch den Ingenieur (statt Techniker) aufzunehmen.

Punkt 4: Normalvertrag.

Prof. Osterrieth gibt eine Übersicht von 15 Hauptpunkten, die in dem zu schaffenden Normalvertrage untergebracht sein sollen. Anfragen nach Normalbestimmungen gehen vielfach von den anstellenden Firmen aus! — Nach eingehender Aussprache, ob im Entwurf nur Leitsätze gesammelt oder ein Vertragsskizzent geschaffen werden soll, findet der Vorschlag Goldschmidts einhellige Zustimmung, einen vollständigen Vertrag im Wortlaut aufzustellen, und dann bei der Durchberatung ev. Änderungen vorzunehmen. — Auf eine Anregung von J a g e r sollen den einzelnen

Vertragsparagraphen auch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beigelegt werden.

Das Gebiet „Normalvertrag“ wird den Herren Dr. Diehl und Quincke zur gemeinsamen Bearbeitung mit Prof. Osterrieth überwiesen und soll im Frühjahr zur Tagesordnung einer besonderen Sitzung des Sozialen Ausschusses gemacht werden.

Punkt 5: „Berufsstatistik“ soll von dem Referenten weiter bearbeitet werden.

Punkt 6: „Standesfragen“.

Die Unterpunkte a) Sachverständigenwesen und b) Inhaber von Laboratorien werden zusammengezogen.

Es liegt ein Referat von Dr. Diehl vor über die Anstellungsbestimmungen von Gerichts- und Handelschemikern. Dr. Diehl berichtet auch über eingelaufene Klagen auf dem Gebiete. Sein Vorschlag, in der Angelegenheit — ev. unter Zuziehung von Herren aus der Untersuchungspraxis — weiteres Material zu sammeln, wird allseitig gebilligt.

Dr. Goldschmidt schildert die derzeitig ungünstigen Verhältnisse für die Nahrungsmittelchemiker, und der Soziale Ausschuß nimmt, unabhängig von der weiteren Klärung der Gesamtfrage, einstimmig folgenden Antrag Goldschmidts an:

„Den staatlichen und kommunalen chemischen Untersuchungsämtern soll es untersagt sein, gegen Entgelt private Untersuchungen vorzunehmen.“

Begründung: Es ist dringend wünschenswert, den Stand der Chemiker als Inhaber privater Untersuchungsanstalten zu erhalten und zu stärken. Aufgabe der staatlichen und kommunalen Untersuchungsämter sollte es vielmehr sein, durch immer verfeinerte Untersuchungsmethoden der Kontrolle der Nahrungs- und Genussmittel eine festere wissenschaftliche Grundlage und damit größere Sicherheit zu schaffen. In Streitfällen sollten die Untersuchungsämter vorzugsweise für Obergutachten zur Verfügung stehen.

Nach Ausführungen von Prof. Osterrieth geht die übereinstimmende Ansicht dahin, daß die „öffentlichen Chemiker“ zweifellos als Gewerbetreibende anzusehen sind.

Dr. Diehl wird die Bearbeitung der Sachverständigen- usw. Fragen fortsetzen.

6c. Inseratenwesen.

Es wird wieder eine Reihe zum Teil auf Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse beruhender Inserate verlesen, z. B. von einem Rhein. Stahlwerk, das zur Unterstützung seines Laboranten einen Chemiker sucht.

Auch hier soll weiteres Material gesammelt und bei Gelegenheit tiefer gehängt werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung berichtet Prof. Osterrieth über einzelne Fälle aus der Praxis der Rechtsansammlungsstelle.

Es soll versucht werden, zum Teil durch persönliche Vermittlung und bei Mittellosigkeit durch Hinweis auf die Hilfskasse unseres Vereins, die Angelegenheiten der Rat- und Rechtsuchenden zu fördern.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

gez. J a g e r.
[V. 104.]